

Beschlussvorlage

Nr. 1112/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	22.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Einspruchsführer

Einspruch gemäß § 28 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2025 legen die Mitglieder des Bauausschusses der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Liste Zukunft Einspruch gegen den Beschluss des Bauausschusses vom 15.05.2025 ein, mit dem keine Ausweisung weiterer Flächen für Freiflächen-Photovoltaik erfolgen soll.

Es handelt sich hierbei um einen Einspruch gemäß § 57 Absatz 4 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brakel vom 26.11.2020.

Ein derartiger Einspruch ist zulässig, sofern er von mindestens 1/5 der Ausschussmitglieder eingelegt wird. Unterschrieben wurde er von 4 der insgesamt 15 Mitglieder. Der Einspruch ist somit zulässig.

Gemäß § 57 Absatz 4 Satz 3 GO NRW hat der Rat über den Einspruch zu entscheiden.

Entsprechend der Kommentierungen zur GO darf der Vollzug von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse nicht für längere Zeit in der Schwebe gehalten werden. Daher hat der Rat spätestens in seiner nächsten Sitzung über den Einspruch entscheiden.

Sofern der Rat den Einspruch zurückweist, verbleibt es beim Beschluss des Bauausschusses vom 15.05.2025.

Nimmt der Rat den Einspruch an, erfolgt grundsätzlich eine Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss.

Damit der Rat eine Entscheidung in der Sache treffen kann, muss er den Beschluss vom 26.11.2020, die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung auf den Bauausschuss zu übertragen, in diesem Einzelfall zurücknehmen.

Aufgrund der umfassenden Thematik scheint eine entsprechende Vorberatung im Bauausschuss mehr als sinnvoll.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

siehe Vorlage 1073/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Variante A:

Der Rat weist den Einspruch vom 18.05.2025 gegen den Beschluss des Bauausschusses vom 15.05.2025, mit dem keine Ausweisung weiterer Flächen für Freiflächen-Photovoltaik erfolgen soll, zurück.

Variante B:

Der Rat gibt dem Einspruch vom 18.05.2025 gegen den Beschluss des Bauausschusses vom 15.05.2025, mit dem keine Ausweisung weiterer Flächen für Freiflächen-Photovoltaik erfolgen soll, statt.

Ferner beschließt der Rat, den Beschluss vom 26.11.2020, die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung auf den Bauausschuss zu übertragen, für diesen Einzelfall zurückzunehmen.

Aufgrund der Komplexität dieser Thematik erfolgt eine Vorberatung durch den Bauausschuss und dann abschließend eine Entscheidung in der nächsten Sitzung des Rates.

Anlagen:

- Einspruch vom 18.05.2025

Brakel, 19.05.2025/Abt. FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme